

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



POLITIK REFLEKTIEREN – Seite 4

**Sicherstellungskongress
überzeugt Fachpublikum**

JUSTITIARIAT – Seite 6

**Das behandlungsfreie
Intervall**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: privat

es gibt unzählige Beiträge in den Medien, die sich mit der Zukunft der medizinischen Versorgung in Deutschland befassen und anklagend den Mangel an Fachärzten im haus- und gebietsärztlichen Bereich konstatieren. Dabei bleibt die Frage: Ist es wirklich heute so unattraktiv, in Deutschland Arzt zu sein? Oder sind es vielmehr die Rahmenbedingungen, die Arztsein heute so schwierig machen? An der Anzahl

der Studienbewerber liegt es sicher nicht, das Medizinstudium boomt weiter. Aber auf dem Weg zum Facharzt und bei der endgültigen Wahl der Arbeitsstelle gehen viele junge Ärzte verloren. Deshalb muss die Ärzteschaft dieses wichtige Thema selbst in die Hand nehmen und in ihren Praxen den ärztlichen Nachwuchs fördern. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern steht insbesondere die Niederlassung im ländlichen Raum für Haus- und Fachärzte an erster Stelle. So konnte durch zahlreiche Bemühungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) zumindest die Nachbesetzung hausärztlicher Praxen stabilisiert werden. Dies wurde durch die in der KVMV angesiedelte Verbundweiterbildung möglich, die zur Zeit 62 Rotationsstellen für zukünftige Hausärzte an 20 Kliniken zur Verfügung stellt.

Das an den Allgemeinmedizinischen Instituten der Universitäten Rostock und Greifswald im Jahr 2016 gegründete Kompetenzzentrum für Allgemeinmedizin, gemeinsam finanziert vom Land M-V, der AOK Nordost und der KVMV, ist ein Schritt zur Sicherung der Weiterbildungsqualität der jungen Hausärzte. Selbst für spezielle Facharztgebiete, z.B. der Kinder- und Jugendmedizin, gibt es einen regionalen Vertrag mit der AOK Nordost, der zusätzlich zu den bundesrechtlich vereinbarten Förderungen gilt. Hier sind wir in M-V offensichtlich auf dem richtigen Weg.

Mittlerweile ist der von der KVMV bereits vor vielen Jahren prognostizierte Mangel an grundversorgenden Fachärzten zur spürbaren Realität geworden. Dazu zählen Fachgruppen wie die Augenheilkunde, Chirurgie, Dermatologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, HNO-Heilkunde, Nervenheilkunde inklusive Psychiatrie

und Neurologie, Orthopädie und Urologie. Und trotzdem haben seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Förderung der ambulanten fachärztlichen Weiterbildung Anfang Oktober 2016 gerade mal neun Ärzte in Weiterbildung und ihre weiterbildenden Praxen im Land den monatlichen Gehaltszuschuss von 4.800 Euro (bei Vollzeitätigkeit) in Anspruch genommen. Da wir erfahren haben, dass nur durch unsere ärztliche Tätigkeit und unser persönliches Vorbild ein qualifizierter und auch motivierter Ärztenachwuchs herangebildet werden kann, ist es jetzt an der Zeit, die in M-V noch offenen zehn Weiterbildungsplätze zu füllen. Das ist eine Herausforderung für die weiterbildenden Ärzte, aber es nützt den Patienten und stärkt die Strukturen der verfassten Ärzteschaft in unserem Land. Außerdem ist es zur guten Erfahrung geworden, dass weiterbildende Ärzte ihre späteren Praxismacher unter ihren Assistenzärzten finden.

Die Politik sei darauf hingewiesen, dass auch hoch motivierte Ärztinnen und Ärzte nicht unbegrenzt belastet werden können. Wenn auch weiterhin große Leistungsmengen der fachärztlichen Versorgung, ca. 30 Prozent, nicht finanziert werden, ist auf Dauer eine flächendeckende Versorgung nicht mehr umsetzbar. Und übrigens können frustrierte Ärzte sehr kritische Wähler sein. Prüfen Sie deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal gründlich die Wahlprogramme der Parteien auf die Nachhaltigkeit in der Gesundheitspolitik und wählen Sie Ihre Favoriten aus. Vermeiden Sie risikofolle Ansätze und achten Sie auf Stabilität und Nachhaltigkeit. Noch ist die Zeit für eine intensive Prüfung da. Nutzen Sie diese Zeit für eine gute Wahlentscheidung.

Deshalb: Engagieren Sie sich beispielsweise in der ärztlichen Weiterbildung! Lassen Sie uns selbst um unsere ärztlichen Belange kümmern.

Mit kollegialen Grüßen, Ihr Ulrich Freitag

Dipl.-Med. Ulrich Freitag ist niedergelassener Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Vorsitzender des Beratenden Fachausschusses für die fachärztliche Versorgung der Vertreterversammlung der KVMV.

Inhaltsverzeichnis

POLITIK REFLEKTIEREN

Sicherstellungskongress überzeugt Fachpublikum 4

JUSTITIARIAT

Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch 5

Heilmittelverordnung: Das behandlungsfreie Intervall 6

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Vernissage – Farben und Formen 14

Gemeinsame Stellenausschreibung der KVMV und der Landesverbände der Krankenkassen in M-V 27

ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN 15

PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN 21

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN 22

AUSSCHREIBUNG: Dermatologische Praxis in Neubrandenburg 23

FEUILLETON

Netz des neuen Glaubens – Ausstellung zum Reformationsjubiläum 24

VERANSTALTUNGEN 25

PERSONALIEN 26



Sicherstellungskongress – eine Leistungsschau des KV-Systems.

4

Foto: KBV/Kristin Kahl

ABRECHNUNG

EBM-Änderungen – Teil 1 7

Einlegeblatt: EBM-Änderungen zum 1. Juli 2017 – Übersicht der neuen Leistungen im Abschnitt 38

VERTRÄGE

Änderungen beim DMP Diabetes mellitus Typ 2 9

Vertrag „Pflegeheim Plus“ angepasst 10

KURZ UND KNAPP

Infoblatt zur Telematik-Infrastruktur 10

Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung 11

Psychotherapeuten: Verordnungen und neue GOP 11

Landesversammlung Prävention gefordert 11

NACHRUFE 12

LESERBRIEF 13

IMPRESSUM 13

ÄRZTE-KAMPAGNE

Wir arbeiten für Ihr Leben gern. 28



ohne Titel

Acryl auf Leinwand

2004

Cornelia Kauschke

Sicherstellungskongress überzeugt Fachpublikum

Kennen Sie die Redewendung „Tue Gutes und rede darüber“? Unter diesem Motto schien der Sicherstellungskongress der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) am 28. Juni 2017 in Berlin zu stehen.

Bei schönstem Wetter stellten die regionalen KVen in der Bundeshauptstadt aus und sich selber dar. Die „Leistungsschau des KV-Systems“, wie sie der KBV-Chef Dr. Andreas Gassen betitelte, verzeichnete viel interessiertes Fachpublikum. Mit neuen Ansätzen in der ambulanten Versorgung haben die KVen Impulse im Bereich Nachwuchsgewinnung gegeben.

Allerdings müssten die Fördermöglichkeiten des Landes transparenter und leichter zugänglich sein.

Die KVen bemühten sich mit Investitionskostenzuschüssen, Seminaren für junge Ärzte, Förderungen im Praktischen Jahr (PJ) oder der Weiterbildung. Dabei nimmt M-V eine Vorreiterrolle ein: Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog hilft bei der Nachwuchsgewinnung. Vorrang hat ein frühzeitiges Heranführen an die Tätigkeit in eigener Niederlassung. Flankierend wirken Fördermöglichkeiten bei Famulaturen, Fahrtkosten, PJ, Weiterbildung, Gründung und Übernahme von Arztpraxen sowie der Anstellung von Ärzten.



Fotos: KBV/Kristin Kahl



Dr. Dan Oliver Höftmann, Hauptabteilungsleiter Kassenärztliche Versorgung, hielt den Vortrag für die KVMV.

Nach Ansicht der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) konnten in den letzten Jahren vor allem jene Gemeinden mit ärztlichem Nachwuchs rechnen, die die jungen Ärzte mit Idealbedingungen lockten. Beispiele dafür sind die Ärzte- und Gesundheitshäuser in Woldegk, Mirow, Bentwisch, Roggentin oder Sievershagen. Sie bieten Räume für eine oder mehrere teils komplett ausgestattete Arztpraxen. Dabei wurden auch Fördergelder eingesetzt.

Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch

Vorpommern

■ Bei einem 25-jährigen Patienten, der bei der Techniker Krankenkasse versichert ist, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs bzw. eines sogenannten Doktorhoppings. Er versucht, in verschiedenen Arztpraxen bzw. im Rahmen von Notfallbehandlungen Rezepte für verschiedene Betäubungsmittel wie z.B. Fentanyl-Pflaster zu erhalten.

Mecklenburgische Seenplatte

■ Bei einer 62-jährigen Patientin, die bei der KKH versichert ist, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs. Sie versucht mit Verweis auf einen Trauerfall, diverse Verordnungen für Oxygesic in verschiedenen Arztpraxen zu erhalten.

Hansestadt Wismar

■ Ein 33-jähriger Versicherter der AOK Nordost wird ebenfalls des Arzneimittelmissbrauchs verdächtigt. Er versucht in verschiedenen Arztpraxen, Verordnungen für Lyrica, Tramadol und Rivotril zu erhalten.

Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim

■ Ein 65 Jahre alter Versicherter der AOK Nordost versucht in verschiedenen Arztpraxen, Verordnungen für Tramadol Tropfen zu erhalten. Mittlerweile fordern auch Angehörige dieses Patienten entsprechende Verordnungen ein: eine 70-jährige Versicherte der Bahn BKK, eine 29-jährige Versicherte der hkk und eine 30 Jahre alte AOK-Patientin.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V bittet alle Ärzte um erhöhte Aufmerksamkeit und möchte sie dazu auffordern, in Zweifelsfällen die Angaben der Patienten durch Rückfrage bei den von den Patienten benannten mitbehandelnden Ärzten zu prüfen. ■

ts

Überraschend wirkten Angebote in einigen anderen KV-Bezirken, in denen Patienten mit Kleinbussen zum Arzt gebracht werden sollen. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) lässt, und das ist leider auch in M-V Realität, an vielen Orten zu wünschen übrig. So kann mancher Patient nicht an einem Tag mit dem ÖPNV zum Arzt und zurück. Dennoch ist kritisch zu hinterfragen, warum eine KV sich darum kümmert. Als Interessenvertretung der Vertragsärzte und -psychotherapeuten sollte sie auf die Missstände hinweisen. Doch der ÖPNV gehört mitnichten zum Sicherstellungsauftrag einer ärztlichen Selbstverwaltung, sondern ist Aufgabe der öffentlichen Verwaltung.

In der begleitenden Ausstellung des Kongresses konnten die Besucher nicht nur Sicherstellungsmaßnahmen der herkömmlichen Art kennenlernen. Vernetzte Gesundheit, sektorenübergreifende Projekte und innovative Versorgungsformen gaben verschiedene Perspektiven auf den Sicherstellungsauftrag. Am Stand der KVMV wurde über die vernetzte Versorgung aus einer Hand informiert. Hier beschreiten das Ärztenetzwerk HaffNet, die Klinikgruppe Ameos, die AOK Nordost und die KVMV neue Wege.

Eines eint alle KVen – das Engagement für den Nachwuchs! Mittlerweile ist allen KVen bewusst, dass sie im Wettbewerb um Ärzte stehen. Dieser ist vielleicht nicht an allen Stellen gesund und gut. Gleichwohl kann ihn nur gewinnen, wer immer wieder neue Ideen und Maßnahmen schafft, die junge Ärzte begeistern und ihnen die Angst vor der Niederlassung nehmen. Für die KVen heißt es: dran bleiben und kreativ, konstruktiv und konfliktiv für den Nachwuchs kämpfen. ■

KVMV

Heilmittelverordnung: Das behandlungsfreie Intervall

Von Steffen Kaulisch*

Immer wieder treten Heilmittelerbringer an Vertragsärzte heran und fordern Anpassungen von Heilmittelverordnungen. Zur Begründung wird auf das nach § 7 Abs. 5 der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) zwischen zwei Regelfällen einzuhaltende behandlungsfreie Intervall von zwölf Wochen verwiesen.



Grafik: Reinhold Löffler

Teilweise wird auch um eine Erklärung gebeten, warum die nach der HeilM-RL vorgesehene Gesamtverordnungsmenge nicht ausgeschöpft wurde.

Verordnung im Regelfall

Der Heilmittelkatalog als Bestandteil der HeilM-RL sieht anhand vordefinierter Regelfälle grundsätzlich nur Erst- und Folgeverordnungen bis zu der im Katalog jeweils festgelegten Gesamtverordnungsmenge des Regelfalles vor (Verordnung im Regelfall). Nach den medizinischen Erfordernissen des Einzelfalles, d.h. nach allein ärztlicher Einschätzung, kann die Erkrankung aber auch einer größeren oder geringeren Gesamtverordnungsmenge bedürfen. Die Heilmittelerbringer haben insoweit keine Befugnisse, auf das Ordnungsverhalten der Vertragsärzte Einfluss zu nehmen.

Verordnung außerhalb des Regelfalles

Wird ärztlicherseits eine Verordnung über die Gesamtverordnungsmenge des Heilmittelkataloges hinaus für erforderlich gehalten, ist diese als Verordnung außerhalb des Regelfalles mit einer besonderen Begründung auf Basis einer störungsbildabhängigen weiterführenden Diagnostik und einer prognostischen Einschätzung zu versehen.

Bedeutung des behandlungsfreien Intervalls

Ist die Gesamtverordnungsmenge des Regelfalles erschöpft und machen Rezidive oder neue Erkrankungsphasen eine weitere Heilmittelverordnung erforderlich, kann dies einen erneuten Regelfall mit Erst- und Folgeverordnung auslösen. Der Richtlinienggeber hat diesbezüglich aber zwingend ein **behandlungsfreies Intervall von zwölf Wochen** nach der letzten Heilmittelanwendung der aktuellen Behandlungsfrequenz festgelegt. Muss dieses Intervall aus medizinischen Gründen unterschritten werden, kann nur eine Verordnung außerhalb des Regelfalles nach § 8 HeilM-RL mit entsprechender Begründung durch den behandelnden Vertragsarzt ausgestellt werden. Ferner sind Verordnungen außerhalb des Regelfalles der zuständigen Krankenkasse vor der Fortsetzung der Therapie zur Genehmigung vorzulegen, es sei denn, die Kasse hat insoweit einen Genehmigungsverzicht erklärt.

❗ Eine aktuelle Übersicht der im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) erklärten Genehmigungsverzichte ist auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:



→ www.kvmv.info/aerzte/22/03_Heilmittel/Regionale_Vereinbarungen/GenehmigungsverzichtHM_05102015.pdf

Beginn mit der letzten Heilmittelanwendung

In der Praxis kommt es zwischen den Vertragsärzten und den Heilmittelerbringern vereinzelt zu Missverständnissen hinsichtlich der Berechnung des behandlungsfreien Intervalls. Nach § 7 Abs. 5 Satz 1 HeilM-RL beginnt der Ablauf des behandlungsfreien Intervalls **nach der letzten Behandlung** des vorherigen Regelfalles **durch den Therapeuten**. Maßgeblich ist somit nicht das Datum der letzten ärztlichen Verordnung.

Bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles ist ein behandlungsfreies Intervall nach vorausgegangener Heilmittelanwendung ausdrücklich nicht vorgesehen. Hier muss die Verordnungsmenge in Abhängigkeit von der Behandlungsfrequenz so bestimmt werden, dass mindestens eine ärztliche Untersuchung innerhalb von zwölf Wochen **nach der Verordnung** gewährleistet ist.

Pflicht zur genauen Prüfung der Therapiepause

Will der Vertragsarzt eine neue Erstverordnung im Regelfall nach der letzten Heilmittelanwendung ausstellen, ist er nach der HeilM-RL verpflichtet, die Einhaltung des behandlungsfreien Intervalls zu prüfen. Dies kann mitunter Probleme bereiten, wenn dem Arzt der konkrete Zeitpunkt der letzten Heilmittelanwendung nicht bekannt ist, beispielsweise weil ein anderer Arzt eine weitere Verordnung vorgenommen hat oder der Behandlungsbeginn durch den Heilmittelerbringer hinausgezögert wurde. Dem kann durch eine Anforderung des Therapieberichtes mittels Mustervordruck 13, 14 oder 18 abgeholfen werden.

Aufgrund vermehrter Hinweise aus der Vertragsärzteschaft betreffend die Berechnung des behandlungsfreien Intervalls sah sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)

auch auf Drängen der KVMV bereits 2016 veranlasst, in Gespräche zur Änderung der HeilM-RL einzutreten. Ziel ist eine Regelung in § 7 Abs. 5 HeilM-RL, wonach der Tag der letzten ärztlichen Verordnung maßgeblich sein soll. Der GKV-Spitzenverband hat sich einer Anpassung der HeilM-RL insoweit verwehrt. Die KVMV wird aber weiterhin den Änderungsbedarf an die Bundesebene herantragen, um hier eine Entlastung für die Vertragsärzte zu erreichen. ■

❗ Die HeilM-RL, der Heilmittelkatalog und weitere Hinweise des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) sind im Internet zu finden unter:

→ www.g-ba.de/informationen/richtlinien/12

**Steffen Kaulisch ist Mitarbeiter des Justitiariats der KVMV.*

EBM-Änderungen – Teil 1

*Von Maren Gläser**

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 397. Sitzung am 21. Juni 2017 mehrere Beschlüsse gefasst. Teil 1 behandelt die Beschlüsse, die rückwirkend zum 1. April und 1. Juli 2017 in Kraft getreten sind.

■ Mit Wirkung zum 1. April 2017

1. Neubewertung der GOP 35151 und der GOP 35152, einschließlich des Strukturzuschlages nach GOP 35254

Die Bewertung für die psychotherapeutische Sprechstunde und die Akutbehandlung wurde auf das Bewertungsniveau der antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen gehoben. Damit verbunden ist eine Anpassung des Strukturzuschlages für diese beiden Ziffern nach GOP 35254.

| GOP | Alte Bewertung | Neue Bewertung |
|---|----------------|----------------|
| GOP 35151 | 406 | 421 |
| GOP 35152 | 406 | 421 |
| GOP 35254 (ab 1. Juli 2017: GOP 35573) | 69 | 72 |

Die psychotherapeutische Sprechstunde nach GOP 35151 und der Strukturzuschlag nach GOP 35254 werden der psychotherapeutischen Grundversorgung zuge-

ordnet und die Kennzeichnung mit Sternchen (*) im Anhang 3 des EBM für diese beiden Leistungen gestrichen.

2. Anpassungen der PFG in den Kapiteln 22 und 23

Im Zuge der Anpassung der psychotherapeutischen Sprechstunde und der Akutbehandlung im Abschnitt 35 wurde die Pauschale Fachärztliche Grundversorgung (PFG) im Kapitel 22 und 23 angehoben.

| GOP | Bezeichnung | Alte Bewertung | Neue Bewertung |
|-----------|--------------|----------------|----------------|
| GOP 22216 | PFG | 164 | 170 |
| GOP 22218 | Zuschlag PFG | 44 | 46 |
| GOP 23216 | PFG | 164 | 170 |
| GOP 23218 | Zuschlag PFG | 44 | 46 |

Die PFG und der Zuschlag PFG werden bei Erfüllung der Voraussetzungen automatisch von der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) zugesetzt.

3. Abrechnungsausschluss zwischen Hypnose (GOP 35120) und Verhaltenstherapie (GOP 35220 bis 35225) aufgehoben

Der im EBM verankerte Abrechnungsausschluss der Hypnose nach GOP 35120 neben Leistungen der Verhaltenstherapie nach GOP 35220 bis 35225 wurde aufgehoben, so dass eine Abrechnung in derselben Sitzung nunmehr gegeben ist.

■ Mit Wirkung zum 1. Juli 2017

1. Aufnahme der GOP 01702 und 01703 für Pulsoxymetrie-Screening

Auf Grundlage des Beschlusses des gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Änderung der Kinder-Richtlinie (RL) wurde ein Screening auf kritisch angeborene Herzfehler mittels Pulsoxymetrie in den Abschnitt 1.7.1. des EBM aufgenommen.

| GOP | Bezeichnung | Bewertung in Punkten |
|-----------|--|----------------------|
| GOP 01702 | Aufklärung der Eltern zum Screening, ohne Durchführung des Screenings | 28 |
| GOP 01703 | Aufklärung der Eltern zum Screening, mit Durchführung des Screenings | 157 |

Eine Abrechnung ist nur bis zur U2 berechnungsfähig, soweit im Kinderuntersuchungsheft noch kein Pulsoxymetrie-Screening dokumentiert wurde. Je Neugeborenen ist nur entweder die GOP 01702 oder die GOP 01703 berechnungsfähig, bei Zwillingen oder Drillingen dementsprechend mehrfach.

2. Präventionsempfehlung Muster 36 löst Erhöhung der Bewertung U3 bis U9, J1 und Check-up aus

Im Rundschreiben Nr. 4/2017 ist der Hinweis zur neuen Präventionsempfehlung im Rahmen der Kindervorsorgen und des Check-up gegeben worden. Mit Änderung der Kinder-RL, der Jugendgesundheitsuntersuchungs-RL und der Gesundheitsuntersuchungs-RL wurde nun doch eine Anpassung der Vergütung der U3 bis U9 und der J1 nach GOP 01713 bis 01723 sowie der Check-up-Untersuchung nach GOP 01732 um jeweils einen Punkt vorgenommen.



Grafik: www.clipdealer.com

3. Übergangsregelung zur Kontrolle von Herzschrittmacher-, ICD- und CRT-Systemen verlängert

Aufgrund der andauernden Beratungen zur Qualitätsvereinbarung zur Funktionsanalyse von Kardiovertern bzw. Defibrillatoren und Systemen zur kardialen Resynchronisationstherapie nach § 135 Abs. 2 SGB V wird die Übergangsregelung in der Anmerkung zur GOP 04417 und 13554 (Telemedizinische Kontrolle) um ein halbes Jahr auf den 31. Dezember 2017 verschoben. Des Weiteren wird eine neue Abrechnungssystematik für Herzschrittmachersysteme zum 1. Oktober 2017 eingeführt.

4. Neue GOP 38202 und GOP 38207 für Hausbesuche der nichtärztlichen Praxisassistenten in Facharztpraxen

Nichtärztliche Praxisassistenten (NäPA oder VERAH) in Facharztpraxen des fachärztlichen Versorgungsbereiches können künftig auch Hausbesuche durchführen. Bislang war deren Tätigkeit auf Besuche in Alten- und Pflegeheimen beschränkt.

Die in dieses Heft eingelegte Übersicht stellt die Abrechnungspositionen der NäPA bzw. VERAH sowohl für den Hausarzt im Abschnitt 03 und 38 sowie den Kinderarzt und den Facharzt aus Abschnitt 38 dar. Die neuen GOP 38202 und 38207 werden extrabudgetär vergütet. Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Die Beschlüsse zum 1. Oktober 2017 werden im Teil 2 im September-Journal veröffentlicht. ■

- ❗ Für Fragen zu den Änderungen im EBM stehen die Gruppenleiterinnen in den Fachbereichen der Abrechnungsabteilung zur Verfügung.

**Maren Gläser ist Abteilungsleiterin Abrechnung der KVMV.*

Änderungen beim DMP Diabetes mellitus Typ 2

Seit dem 1. Juli 2017 gelten für das Disease-Management-Programm (DMP) Diabetes mellitus Typ 2 Änderungen der medizinischen Inhalte, Dokumentationen sowie der regionalen Vertragsinhalte und Vergütungen.

Durch Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses wurden die Anforderungen an die Behandlung im DMP Diabetes mellitus Typ 2 in die DMP-Anforderungen-Richtlinie als neue DMP-Rahmenrichtlinie für alle DMP-Programme überführt und an den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Im Zuge der erforderlichen Überarbeitung der entsprechenden DMP-Verträge mit den einzelnen Kassenarten wurden diese zusammengeführt und Regelungen für eine bessere Abstimmung der Versorgungsebenen aufgenommen.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) konnte zudem bei der Vergütung der Programmleistungen deutliche Zuwächse sowie die Aufnahme neuer Schulungen vereinbaren.

Die vom Erreichen bestimmter Qualitätsindikatoren abhängige Ergebnisvergütung für teilnehmende koordinierende Ärzte von bis zu 25 Euro je Versicherten und Jahr (2,50 Euro je erreichtem Parameter) entfällt.

Stattdessen wurde die **Qualitätssicherungspauschale** um volle 25 auf 40 Euro je Versicherten und Jahr erhöht.

Die KVMV vereinbarte mit den Krankenkassen zudem eine Höhervergütung der **Mitbehandlungspauschale** für teilnehmende diabetologisch qualifizierte Ärzte um 8 auf 38 Euro.

Die **Schulungsprogramme** sind nun nach Indikationen strukturiert. Neue Programme, wie die Strukturierte Geriatriische Schulung (SGS), Medias 2 ICT und HyPOS, wurden aufgenommen. Die Vergütung wurde um bis zu 2,50 Euro je Patient und Unterrichtseinheit erhöht.

Bereits teilnehmende Versicherte müssen nicht neu eingeschrieben werden und Ärzte ihre Teilnahmeerklärung nicht wiederholen. ■

❗ Der aktuelle Vertrag, eine Liste der teilnehmenden diabetologisch qualifizierten Ärzte der Versorgungsebene 2, eine Vergütungsübersicht und weitere Informationen sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Menüpunkt: Download



Quelle: Diabetes Programm Deutschland

→ Verträge und Vereinbarungen → weitere Verträge → Sonderverträge → D - Disease-Management-Programme (DMP) → Diabetes mellitus Typ 2

Für Fragen zum Vertrag steht Christian Pieper aus der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 574, E-Mail: cpieper@kvmv.de, zur Verfügung und für Fragen zu Teilnahmevoraussetzungen und Genehmigungsverfahren Manuela Ahrens aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 385, E-Mail: mahrens@kvmv.de. cp

Vertrag „Pflegeheim Plus“ angepasst

Die Rahmenvereinbarung zur Unterstützung der optimierten ambulanten medizinischen Versorgung von Versicherten in vollstationären Pflegeeinrichtungen „Pflegeheim Plus“ wurde zum 1. Juli 2017 angepasst. Der Vertrag besteht mit der AOK Nordost und der Knappschaft.

Die Abrechnung der „Pflegeheim Plus“-Verträge erfolgt ab dem 3. Quartal für teilnehmende Ärzte über die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) zusammen mit der Quartalsabrechnung mittels gesonderter Gebührenordnungspositionen (GOP). Zudem konnte erreicht werden, dass die quartalsbezogenen Vergütungspauschalen je eingeschriebenen Versicherten der AOK Nordost bzw. der Knappschaft für die teilnehmenden Haus- und Fachärzte um jeweils zehn Euro und damit um 33 bzw. 40 Prozent erhöht wurden. Abrechenbar sind:

- für Hausärzte: GOP 99680 in Höhe von 40 Euro je Quartal und eingeschriebenen Versicherten,
- für Fachärzte: GOP 99681 in Höhe von 35 Euro je Quartal und eingeschriebenen Versicherten.

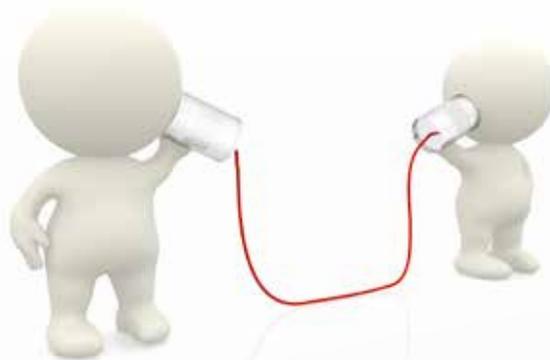
Die Vergütung erfolgt extrabudgetär. Eine Abrechnung nach dem „Pflegeheim Plus“-Vertrag schließt die Abrechnung von Leistungen nach dem EBM Kapitel 37 (Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen) für eingeschriebene Versicherte der AOK Nordost bzw. der Knappschaft aus. ■

i Für Fragen zum Teilnahmeverfahren im Rahmen der integrierten Versorgungsverträge steht Wolf-Rüdiger Spiekermann von der AOK Nordost, Tel.: 0800.265080.44010, E-Mail: wolf-ruediger.spiekermann@nordost.aok.de, zur Verfügung.

Für alle weiteren Fragen stehen bei der KVMV Kristin Fenner aus der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 491, E-Mail: kfenner@kvmv.de, und Caroline Janik aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385. 7431 177, E-Mail: cjanik@kvmv.de, zur Verfügung.

Die aktualisierte Rahmenvereinbarung ist im → *KV-SafeNet-Portal* zu finden unter: → *Menüpunkt: Download* → *Verträge und Vereinbarungen* → *weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *P – Pflegeheim Plus*

kf



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den
Fachabteilungen der KVMV

IT IN DER ARZTPRAXIS

Infoblatt zur Telematik-Infrastruktur

■ Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) hat zum Einrichten der Telematik-Infrastruktur (TI) und dem Anschluss der Praxen an das bundesweite, gesetzlich vorgeschriebene Gematik-Netz zum 1. Juli 2017 ein ausführliches Informationsblatt erarbeitet. Es enthält wichtige Hinweise zur Umsetzung in der Praxis, dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) und der Finanzierung der TI. Die Erstaustattungspauschale richtet sich nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Technik, also dem Tag, an dem die Praxis zum ersten Mal Versicherten-daten auf der elektronischen Gesundheitskarte abgleicht. Das Infoblatt der KVMV ist als Anlage dem Rundschreiben Nummer 4/2017 beigefügt. ■

i Das Rundschreiben 4/2017 ist im → *KV-Safe-Net-Portal* zu finden unter: → *Menüpunkt: Download* → *Rundschreiben* → *2017* → *RS Nr. 4/2017 – zur Abrechnung der ärztlichen Leistungen im 2. Quartal 2017*
Weitere Informationen im → *KV-Safe-Net-Portal* unter: → *Menüpunkt: Download* → *EDV* → *Informationen* → *Technische Informationen* → *TELEMATIK-INFRASTRUKTUR (TI)* → *Wichtige Fragen und Antworten zur TI*
Für Fragen stehen die Mitarbeiter der EDV-Abteilung der KVMV, Sekretariat, Sigrid Rutz, Tel.: 0385.7431 257, E-Mail: edv@kvmv.de, zur Verfügung.

gb

VERTRÄGE

Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung

■ Der Vertrag der AG Vertragskoordinierung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur hausarztzentrierten Versorgung (HzV) mit der **Knappschaft** ist aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben des Bundesversicherungsamtes zum 1. Juli 2017 angepasst worden. Hinsichtlich des Medikationschecks (GOP 81112 bzw. 81113) wurden die bisherigen Übermittlungspflichten des Hausarztes an die Knappschaft gestrichen: Das betrifft den Bezug von Arzneimitteln ohne ärztliche Verordnung durch den Patienten, das Ergebnis des Medikationschecks und der eingeleiteten Maßnahmen. Die Teilnahmeerklärung für den Patienten ist um eine Information zur Widerrufsmöglichkeit ergänzt worden. Die neuen Teilnahmeerklärungen werden derzeit erstellt und sind erst ab 1. Oktober zu verwenden. Der Bezug über die Formularstelle der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) ist weiterhin möglich. ■

❗ Für Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 394, E-Mail: jwegner@kvmv.de, zur Verfügung. Die aktuellen Unterlagen sind im → *KV-SafeNet-Portal* zu finden unter: → *Menüpunkt: Download* → *Verträge und Vereinbarungen* → *weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *H – Hausarztzentrierte Versorgung*

jw

Psychotherapeuten: Verordnungen und neue GOP

■ Verordnungen von Krankenhausbehandlung und Krankentransport sind ein Novum für Vertragspsychotherapeuten. In einer Praxisinformation der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) werden Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wichtige Re-

gelten und rechtliche Grundlagen für Verordnungen benannt sowie Details vorgestellt. Musterformulare ergänzen die Erläuterungen.

❗ Die Praxisinformation „Verordnungen“ ist im Internet zu finden unter: → www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_Verordnungen_Psychotherapeuten.pdf



■ Außerdem fassen drei Informationsblätter der KBV die neuen Gebührenordnungspositionen (GOP) für die analytische, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und die Verhaltenstherapie zusammen. ■

❗ Informationen zu den neuen GOP sind im Internet zu finden unter: → www.kbv.de/html/1150_29627.php

gb

Gesundheitsthemen
auf den Punkt gebracht

Landesversammlung Prävention gefordert

■ Hartmannbund und NAV-Virchow-Bund haben das Einrichten einer Ständigen Landesversammlung Prävention in M-V gefordert. In einer im Juni verabschiedeten Resolution hieß es, die Ärzteschaft solle in die neue Landesrahmenvereinbarung Prävention und Gesundheit eingebunden werden. Es seien alle Organisationen, Verbände, Vereine und Ministerien in M-V zu beteiligen, die Gesundheitsprävention als ihre Aufgabe ansehen. So könnten Potentiale gebündelt werden. Die Leitung der Ständigen Landesversammlung Prävention solle in der Hand der Selbstverwaltung – ärztliche Körperschaften und gesetzliche Kostenträger – liegen. ■

gb

Nachruf Dr. med. habil. Bernd Streckenbach

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) hat den Verlust eines engagierten Mitglieds und Streikers für die ärztliche Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit zu beklagen. Am 22. Juni 2017 verstarb plötzlich und unerwartet Dr. med. habil. Bernd Streckenbach aus Greifswald.

Der aus Lötzen (Ostpreußen) stammende Streckenbach beendete 1968 sein Medizinstudium an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und verteidigte ein Jahr später seine Doktorarbeit. Er erwarb 1973 die Facharztanerkennung für Innere Medizin, 1978 für Radiologie und 1991 für Nuklearmedizin. Streckenbach zog es nach einigen beruflichen Zwischenstationen zurück nach Vorpommern. Sein langgehegter Wunsch nach einer eigenen Praxis wurde nach der Wende möglich und er ließ sich in Greifswald nieder. Früh und mit großer Beharrlichkeit hat er sich in seiner beruflichen Laufbahn für die Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses engagiert. So war er unter den Kollegen für seinen Ideenreichtum und seinen langen Atem, mit dem er um seine Vorschläge zur ärztlichen Weiterbildung kämpfte, bekannt. Auch der ärztlichen Selbstverwaltung galt Streckenbachs

Aufmerksamkeit. Zwischen 2005 und 2010 leitete er die Kreisstelle Greifswald und von 2011 bis 2016 war er Mitglied der KVMV-Vertreterversammlung und arbeitete zusätzlich in verschiedenen Ausschüssen, zuletzt im beratenden Ausschuss für die fachärztliche Versorgung. Dr. Bernd Streckenbach wurde 73 Jahre alt. Er wurde mitten aus seiner aktiven Praxistätigkeit gerissen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. ■

KVMV



Nachruf Dr. med. Erhard Geron

Die Ärzte der Kreisstelle Malchin der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) trauern um ihren Kollegen. Am 3. Juli 2017 ist Dr. med. Erhard Geron aus Malchin verstorben. Er wurde 66 Jahre alt.

Der aus Glauzig (Sachsen-Anhalt) stammende Geron schloss 1976 sein Medizinstudium an der Martin-Luther-Universität Halle (Saale) ab und erwarb 1987 die Doktorwürde. Er besaß die Facharztanerkennung als Internist und als Radiologe. Zunächst im Krankenhaus Dargun tätig, ließ sich Geron 2005 in eigener Praxis als fachärztlicher Internist in Malchin nieder. Im gleichen Jahr übernahm er die stellvertretende Leitung der Kreisstelle, bevor er von 2008 bis 2010 zu ihrem Vorsitzenden gewählt wurde. Er schied im Dezember 2016 aus der vertragsärztlichen Versorgung aus. Mit Dr. Erhard Geron verliert die Kassenärztli-

che Vereinigung (KVMV) ein aufgrund seines regionalen und überregionalen Engagements und seiner fachlichen Kompetenz geschätztes Mitglied. In Anerkennung seiner Leistungen und Verdienste werden ihm seine Kolleginnen und Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren. ■

KVMV



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Artikel „Frieren für die Ärztekampagne“ im Mai-Journal hat mich bewogen, einen Leserbrief zu schreiben. Vorweg: Ich war nie ein Befürworter der Kampagne, ich kann nicht erkennen, wem sie dient. Nie habe ich in irgendeiner Form Rückmeldung von Patienten zu dieser Kampagne erhalten. Ich frage mich, ob sie das bewirkt, was sie bewirken soll. Auf der Internetplattform der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) „ihre-aerzte“ liest man, dass Ärzte und Psychotherapeuten Nähe zum Patienten vermitteln und authentisch wirken sollen. Ist das nötig? Wenn mir diese Plakate oder Anzeigen in der Öffentlichkeit begegnen, bin ich allenfalls peinlich berührt. Mir vermittelt sich der Eindruck, die Ärzteschaft wolle hier ein angeschlagenes Image aufpolieren.

Ebenso fragwürdig wie unnützlich empfinde ich die Anzeigen, Radiowerbungen und Videos zur Verbreitung der Telefonnummer zum Bereitschaftsdienst: 116117. Auch wenn der Ansatz der Aufklärung der Patienten/Bürger des Landes zunächst sinnvoll erscheint, ist die Umsetzung doch denkbar schlecht. Wenn wirklich jeder „hütelnde“ Patient demnächst zum Hörer greift, reicht ein Dienstarzt pro Region nicht mehr aus. Wie auch schon öffentlich und politisch diskutiert, ist es den Patienten vermutlich äußerst schwer zu vermitteln, was ein dringlicher Fall

ist, der keinen Notfall darstellt, aber auch nicht bis zur nächsten Sprechstunde des Hausarztes warten kann. Unter diesem Aspekt kann sich die 116117 schnell zur Hotline entwickeln, die alle möglichen Fragen erörtern soll. In unserer Region ist dies bereits teilweise so, Fragen nach dem diensthabenden Zahnarzt werden genauso gestellt wie die nach einer geöffneten Apotheke oder den diensthabenden Kinderärzten am kommenden Wochenende. Manche Patienten fragen auch, ob es nicht eine Alternative gibt, weil sie zu einem bestimmten Arzt nicht gehen wollen. Das sind meine eigenen Erfahrungen mit der 116117. Man muss also gut vorbereitet in den Dienst gehen, Telefonnummern, Sprechzeiten, Adressen möglichst parat haben, um den Anrufer zufriedenzustellen. In einigen Regionen soll es Servicedienste geben, die nichtärztlich besetzt sind und diese Aufgaben übernehmen. In meiner Dienstregion gibt es dies leider nicht.

Mit freundlichen Grüßen, Gunnar Zinapold, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg. ■

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht.

IMPRESSUM Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 26. Jahrgang, Heft 299, August 2017

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, www.kvmv.info

Redaktion Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 03 85.74 31 209, Fax: 03 85.74 31 386, E-Mail: presse@kvmv.de

Beirat Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz

Satz und Gestaltung Katrin Schilder **Beiträge** Kristin Fenner (kf), Christian Pieper (cp), Thomas Schmidt (ts), Eva Tille (ti), Jeanette Wegner (jw) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, www.tinus-medien.de

Erscheinungsweise monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Vernissage – Farben und Formen

Seit ihrer Jugendzeit wollte Cornelia Kauschke ihre Liebe zur Malerei mit ihrem Beruf verbinden. Das ist ihr weitestgehend gelungen. Ab dem 9. August 2017 präsentiert sie ihre Arbeiten in der Ausstellung „Farben und Formen“ in der Kassenärztlichen Vereinigung M-V.



Bereits in der Schulzeit malte Cornelia Kauschke konzentriert und ausdauernd. Ihr Wunsch, ihre Leidenschaft zum Beruf zu machen, stellte sich schon in ihrer Jugend ein. Sie studierte Pädagogik für Deutsch und

Kunsterziehung. Seit dieser Zeit bevorzugt sie Acrylmalerei vorrangig auf Leinwand. Sie gestattet ihr, die farbenfrohe Umwelt auf Bildern einzufangen und verschiedene Techniken auszuprobieren. Aber auch Kohle- und Bleistiftzeichnungen finden sich in ihrem Repertoire. Seit 2003 arbeitet Cornelia Kauschke (46) als Praxismanagerin in der Gefäßchirurgischen Praxis ihres Mannes, Dr. Reinhard Kauschke in Wismar. Dort zeigt sie regelmäßig ihre neuesten Arbeiten. ■

➤ Zur Eröffnung der Ausstellung am 9. August 2017, 14.30 Uhr, in der Geschäftsstelle der KVMV besteht die Möglichkeit, mit Cornelia Kauschke ins Gespräch zu kommen. Zur Planung des kleinen Empfangs wird bis zum 1. August um Anmeldung gebeten, im Sekretariat der Pressestelle, Eva Tille, Tel.: 0385.7431-209, Fax: 0385.7431-386 oder E-Mail: presse@kvmv.de. *kal*



Fotos: KVMV/Schilder



24. Hausärztetag M-V am 17./18. November 2017 in Rostock



HAUSÄRZTEVERBAND
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Veranstaltungsort: Radisson Blue Hotel, Lange Str. 40, 18055 Rostock

Themen: Einführung der Telematik-Infrastruktur, Medikationskatalog als Grundlage der neuen Wirtschaftlichkeitsprüfung.
Seminare für Ärzte und das Praxisteam
Programm und Anmeldeformular werden ab Mitte September verschickt.

Anmeldung/Informationen über:

Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband (IHF) e.V.
Telefon: 02203.5756 3344 | E-Mail: ihf@hausaezterverband.de | Internet: www.ihf-fobi.de

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

DEMMIN

Widerruf der Anstellung

MVZ Demmin, Versorgungszentrum Stavenhagen, zur Anstellung von Jacqueline Thamm als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im MVZ, zum 31. März 2017;

MVZ Demmin, Versorgungszentrum Stavenhagen, zur Anstellung von Ute Graf als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, zum 31. März 2017.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Demmin, Versorgungszentrum Stavenhagen, zur Anstellung von Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im MVZ, ab 1. April 2017.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Christel Mast, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Spantekow, ab 1. April 2017.

Die Zulassung hat erhalten

Andreas Reinhardt, Facharzt für Allgemeinmedizin für Spantekow, ab 1. April 2017.

Widerruf von Anstellungen

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Detlef Arndt und Dr. med. Sabine Nikschick, Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Anklam und Greifswald, zur Anstellung von Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, zum 28. Februar 2017;

Berufsausübungsgemeinschaft PD Dr. med. habil. Bernd Streckenbach und Dr. med. Andrea Schindler, Facharzt für Nuklearmedizin und Fachärztin für Nuklearmedizin und Innere Medizin/Endokrinologie in Greifswald, zur Anstellung von Dipl.-Med. Wolfgang Endler als Facharzt für Nuklearmedizin, zum 31. März 2017;

Dr. med. Marita Schwichtenberg, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Anklam, zur Anstellung von Marie Piehl als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, zum 3. November 2016;

Dr. med. Andrea Schindler, Fachärztin für Nuklearmedizin und Innere Medizin/Endokrinologie, und Dr. med. habil. Bernd Streckenbach, Facharzt für Nuklearmedizin in Greifswald, zur Anstellung von Elisabeth Spilcke-Liss als Fachärztin für Innere Medizin/Endokrinologie/Diabetologie in ihrer Praxis, zum 31. März 2017.

Genehmigung von Anstellungen

Berufsausübungsgemeinschaft PD Dr. med. habil. Bernd Streckenbach und Dr. med. Andrea Schindler, Facharzt für Nuklearmedizin und Fachärztin für Nuklearmedizin und Innere Medizin/Endokrinologie in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Burghard Ehrig als Facharzt für Nuklearmedizin, ab 1. April 2017;

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Heike Roloff, Dr. med. Maike Bollmann, Dr. med. Holger Streckenbach, Fachärzte für Diagnostische Radiologie in Greifswald, und Dr. med. Hans-Ulrich Behrndt, Facharzt für Radiologie in Wolgast, zur Anstellung von Dr. med. Christoph Lühken als Facharzt für Nuklearmedizin, ab 1. April 2017;

Dipl.-Med. Harald Weihs, Facharzt für Allgemeinmedizin in Heringsdorf, zur Anstellung von Harald Hill als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 31. März 2017.

Widerruf der Ermächtigung

Prof. Dr. med. Heinz Lauffer, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit neuromuskulären Erkrankungen, therapierefraktären Epilepsien inklusive prächirurgischer Epilepsiediagnostik und metabolischen und läsionellen ZNS-Erkrankungen sowie zur neuropädiatrischen Diagnostik bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten, die hämatologisch-onkologisch tätig sind, ermächtigt, zum 31. März 2017.

Ermächtigungen

Dr. med. Norbert Utzig, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist ermächtigt zur:

- neuropädiatrischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Anfallsleiden inklusive erforderlicher EEG-Untersuchungen,
- Behandlung von Patienten mit therapierefraktären Kopfschmerzen auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Behandlung von Früh- und Risikogeborenen bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr im Sinne einer neuropädiatrischen Betreuung auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Vertragsärzten, die über eine Facharztanerkennung „Kinderheilkunde“ verfügen,
- Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit neuromuskulären Erkrankungen, therapierefraktären Epilepsien inklusive prächirurgischer Epilepsiediagnostik und metabolischen und läsionellen ZNS-Erkrankungen,
- neuropädiatrischen Diagnostik bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten, die hämatologisch-onkologisch tätig sind. Von der Ermächtigung sind Leistungen ausgeschlossen, die die Universitätskinderklinik gemäß § 116b SGB V erbringt, bis 31. März 2019;

Universitätsmedizin Greifswald, Klinik für Innere Medizin A, vertreten durch Klinikdirektor Prof. Dr. med. Markus Lerch, ist als ärztlich geleitete Einrichtung für die allumfängliche Beratung im Rahmen einer Tollwutbehandlung auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. März 2019;

Dr. med. Michael Kirsch, Institut für Diagnostische Radiologie und Neuroradiologie der Universitätsmedizin Greifswald, ist für angiographische Untersuchungen oberhalb des Aortenbogens nach den EBM-Nummern 34283 bis 34287 auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Universitätsmedizin Greifswald gemäß § 115b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2019;

Dr. med. Hendrik Olaf Voßschulte, Facharzt für Kinderchirurgie in der Klinik für Kinderchirurgie der Universitätsmedizin Greifswald, die Ermächtigung wird um die Erbringung und Abrechnung der EBM-Nummer 01430 erweitert, bis 31. Dezember 2017;

Dr. med. Cornelia Gibb, Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Erbringung von Narkosen im Zusammenhang mit kinderzahnärztlichen Leistungen bei Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und Patienten mit mangelnder Kooperationsfähigkeit entsprechend der Präambel Kapitel 5 Nummer 8 des EBM ermächtigt. Abrechenbar sind Leistungen nach den EBM-Nummern 01320, 05230 plus Wegepauschalen, 05330, 05331 und 05350, bis 30. Juni 2019;

Dr. med. univ. Andreas Menges, Klinik für Augenheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald, ist für spezielle orthopädische und pleoptische Fragestellungen, für elektrophysiologische Un-

tersuchungen sowie für die Anpassung spezieller Kontaktlinsen, insbesondere Irisprintkontaktlinsen, Okklusionskontaktlinsen und Keratokonuslinsen nach den EBM-Nummern 06340, 06341 und 06342 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt, bis 30. September 2019;

PD Dr. med. Birger Mensel, Institut für Diagnostische Radiologie der Universitätsmedizin Greifswald, ist für die MRT Defäkographie (Becken) mit den EBM-Nummern 34442, 34452, 24210, 24211 und 40120 auf Überweisung von niedergelassenen Radiologen ermächtigt, bis 31. März 2019.

GÜSTROW

Ende der Zulassung

Dr. med. Christel Mattern, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Teterow, ab 27. April 2017.

Genehmigung von Anstellungen

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Utz Fechner, Facharzt für Chirurgie, und Dr. med. Oliver Wittig, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, zur Anstellung von Dipl.-Med. Hans-Jürgen Pomowski als Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie, ab 1. April 2017;

DRK MVZ Teterow, zur Anstellung von Dr. med. Matthias Zimmer als Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Malchin, ab 13. April 2017.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Ralf Hinz und Patricia Holderer-Bretschneider, Fachärzte für Urologie in Teterow, ab 1. April 2017.

Ermächtigung

Dr. med. Klaus-Gunter Fischer, Klinik für Unfallchirurgie/Orthopädie am KMG Klinikum Güstrow, ist für Diagnostik und Therapie von Knie-, Schulter- und Sprunggelenkerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2019.

LUDWIGSLUST

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Maria Wellenbrock, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Wittenburg, ab 13. April 2017.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Birgit Zahn, hausärztliche Internistin für Grabow, ab 1. Mai 2017;

Dipl.-Med. Beate Bley, hausärztliche Internistin für Ludwigslust, ab 1. April 2018.

Ermächtigung

Dr. med. Thomas Sinow, Chirurgische Abteilung am Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow Ludwigslust, ist für diagnostische und therapeutische Leistungen im Rahmen einer handchirurgischen Sprechstunde auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie und Orthopädie ermächtigt, bis 31. März 2019.

GÜSTROW

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Kerstin Konrad, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Teterow, ab 1. April 2017.

MÜRITZ

Ermächtigung

Dr. med. Karsten Heine, Klinik für Urologie des MediClin Müritz-

Klinikums Waren, ist zur Behandlung von Patienten mit Tumorerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie ermächtigt. Folgende EBM-Nummern sind Bestandteil der Ermächtigung: 01321, 01430 bis 01436, 01510 bis 01512, 01600 bis 01602, 02100 bis 02111, 02120, 02321 bis 02323, 26315, 26325, 30710, 33043, 33090, 40120, 40144, 86510, 86512, 86514, 86516 und 88115, bis 30. Juni 2019.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende der Zulassungen

Dipl.-Med. Katharine Sieblist, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Neubrandenburg, zum 1. April 2017;

Dipl.-Med. Bärbel Räth, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Friedland, ab 13. April 2017;

Dipl.-Med. Margret Thiede, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Neubrandenburg, ab 1. April 2018;

Gudrun Groth, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Neubrandenburg, ab 1. April 2018;

Dr. med. Ingelore Taterka, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Neubrandenburg, ab 1. Januar 2018.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Myroslav Androshchuk, Facharzt für Pathologie für Neubrandenburg, ab 1. April 2017;

Praxis für Pathologie Dr. Reißhauer und Dr. Androshchuk MVZ, in 17033 Neubrandenburg, Nemerower Str. 4–6, ab 1. April 2017;

Iwona Suchogorska, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde für Neubrandenburg, ab 1. April 2018;

Alexander Hrasky, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde für Neubrandenburg, ab 1. April 2018;

Peggy Hanff, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Neubrandenburg, ab 1. Januar 2018;

Dipl.-Med. Andrea Voigt, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Friedland, ab 1. Januar 2018.

Widerruf der Anstellung

MVZ Neubrandenburg-Mitte, zur Anstellung von Dipl.-Med. Hartmut Raguß als Facharzt für Allgemeinmedizin, zum 31. März 2017.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Grevesmühlen, zur Anstellung von Dipl.-Med. Rainer Passow als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in 17235 Neustrelitz, Penzliner Str. 56, ab 1. April 2017;

MVZ Neubrandenburg-Mitte, zur Anstellung von Dr. med. Michael Hunze als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. April 2017;

Thomas Richter, hausärztlicher Internist in Neustrelitz, zur Anstellung von Sandra Philipp als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 13. April 2017.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. Jerry Drechsler und Dr. med. Dirk Liewert, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in 17033 Neubrandenburg, Kleine Wollweberstr. 2, und Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in 17033 Neubrandenburg, An der Marienkirche 2, ab 1. Juli 2017.

Ermächtigungen

Dr. med. Dagmar Kayser, Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, ist zur pädaudiologischen Konsiliarsprechstunde bei kindlichen Hör-, Sprach- und Stimmstörungen auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten, für die Hörgeräteversorgung bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr und zur Erbringung von Leistungen für das Neugeborenen-Hörscreening nach den EBM-

Nummern 01705 und 01706 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin ermächtigt, bis 31. März 2019;

Christian Stöckigt, Facharzt für Diagnostische Radiologie im MediClin Müritzklinikum Waren, ist für radiologische Leistungen nach den EBM-Nummern 34248, 34283 bis 34287 und 34294 bis 34296 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, für CT-gesteuerte radikuläre und periradikuläre Anästhesien nach den EBM-Nummern 34504 und 34505 gemäß den Bestimmungen des EBM sowie ggf. ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen für diese Leistungen, zur Erbringung von CT-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 34310 bis 34351 und für radiologische Leistungen nach den EBM-Nummern 34242, 34246, 34260 und 34280 bis 34282 auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten ermächtigt, bis 31. März 2019;

Dr. med. Annekathrin Tiedtke, Klinik für Kinderchirurgie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur Betreuung kinderurologischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, Kinderchirurgen, Hausärzten und Urologen ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik für Kinderchirurgie gemäß §§ 115a, b und 116b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2019.

PARCHIM

Ende der Zulassung

Dr. med. Uwe Mallin, Facharzt für Allgemeinmedizin in Parchim, ab 1. Juli 2017.

Widerruf von Anstellungen

MediClin MVZ Plau am See, zur Anstellung von Maik Sengbusch als Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde im MVZ, zum 31. März 2017;

Dipl.-Med. Gunter Scholz, Facharzt für Orthopädie in Crivitz, zur Anstellung von Dr. med. Alexander Scholz und Dr. med. Hans-Herbert Springer als Fachärzte für Orthopädie in seiner Praxis, zum 31. März 2017.

Ermächtigungen

Dr. med. Thomas Hirsch, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie/Rheumatologie am MediClin Krankenhaus Plau am See, ist zur Betreuung von Patienten mit Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. März 2019;

Georgi Antov, MediClin Krankenhaus Plau am See, ist für die Erbringung und Abrechnung proktologischer Leistungen nach den EBM-Nummern 01321, 30600, 30601, 30610 und 30611 auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachärzten für Chirurgie ermächtigt, bis 31. März 2019.

ROSTOCK

Ende von Zulassungen

Dr. med. Petra Bath, Fachärztin für Nuklearmedizin in Rostock, ab 1. April 2017;

Dr. med. Manfred Walther, Facharzt für Allgemeinmedizin in Nienhagen, zum 22. März 2017;

Dipl.-Med. Karin Nowitzki, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Kühlungsborn, zum 1. April 2017;

Dr. med. Charlotte Pestel, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Rostock, ab 1. Juli 2017.

Die Zulassung hat erhalten

Kirsten Schöler, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde für Rostock, ab 1. Juli 2017.

Praxissitzverlegungen

Dr. med. Erik Reuter, Facharzt für Allgemeinmedizin in 18057 Rostock, Bremer Str. 39 f, ab 1. April 2017;

Dr. med. Jenny Petermann, Fachärztin für Allgemeinmedizin in 18059 Rostock, Robert-Koch-Str. 9, ab 1. April 2017.

Widerruf von Anstellungen

MVZ der Universitätsmedizin Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Marcus Walckling als Facharzt für Augenheilkunde ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte Bad Doberan, zum 31. Januar 2017;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock am Standort Südstadt, zur Anstellung von Dr. med. Katja Kloker als Fachärztin für Radiologie ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte, Ehm-Welk-Str. 22, zum 31. Januar 2017;

Nephrocare Rostock MVZ Lütten-Klein, zur Anstellung von Simone Kleinfeldt als Fachärztin für Innere Medizin im MVZ, zum 31. Januar 2017;

MVZ „RosDOC“, zur Anstellung von Michael Reichardt als hausärztlicher Internist im MVZ, zum 31. März 2017;

Dr. med. Charlotte Pestel, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Rostock, zur Anstellung von Kirsten Schöler als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in ihrer Praxis, zum 30. September 2016.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Henriette Baier, Fachärztin für Nuklearmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Petra Bath als Fachärztin für Nuklearmedizin in ihrer Praxis, ab 1. April 2017;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Hartwig Bergter als Facharzt für Augenheilkunde ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte Bad Doberan, ab 23. März 2017;

Nephrologische Fachambulanz der Universitätsmedizin Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Michael Hinz als Facharzt für Innere Medizin/SP Nephrologie und Dr. med. univ. Silvius Frimmel als Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie, ab 23. März 2017;

Dr. med. Thomas Maibaum und Dr. med. Tilo Schneider, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Kathrin Müller als Fachärztin für Allgemeinmedizin ausschließlich für die Nebenbetriebsstätten Blankenhagen, Gelbensande und Poppendorf, ab 27. April 2017.

Widerruf von Berufsausübungsgemeinschaften

Dr. med. Kerstin Reichmuth, Dr. med. Heike Vandreier und Dr. med. Jenny Petermann, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, zum 31. März 2017;

Dr. med. Karin Rott, Wolfram Klisch und Dr. med. Erik Reuter, Fachärzte für Allgemeinmedizin, zum 31. März 2017;

Dr. med. Petra Bath und Dr. med. Henriette Baier, Fachärztinnen für Nuklearmedizin in Rostock, zum 31. März 2017.

Genehmigung von Berufsausübungsgemeinschaften

Dr. med. Kerstin Reichmuth, Dr. med. Heike Vandreier und Dr. med. Erik Reuter, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. April 2017;

Dr. med. Karin Rott, Wolfram Klisch und Dr. med. Jenny Petermann, Fachärzte für Allgemeinmedizin, ab 1. April 2017.

Ende der Ermächtigung

Prof. Dr. med. Arndt Rolfs, Institut für Neuroregeneration der Universitätsmedizin Rostock, ab 16. Februar 2017.

Ermächtigungen

Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie der Universitätsmedizin Rostock, ist für folgende Leistungen ermächtigt:

- sonografische und konventionelle radiologische Leistungen auf Überweisung von ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen der Universitätsmedizin Rostock,
- radiologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Radiologen,
- Interventionen an der Mamma sowie CT- oder sonografisch gestützt an anderen Organen auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen der Universitätsmedizin Rostock,
- MR-gestützte Interventionen auf Überweisung von Vertragsärzten,
- sonografische Leistungen nach den EBM-Nummern 33070 bis 33073, 33075 und 33076 bei Kindern und Jugendlichen auf Überweisung von Vertragsärzten. Die Untersuchungsleistungen bei Erwachsenen werden beschränkt auf die Überweisung von Vertragsärzten mit der entsprechenden Abrechnungsgenehmigung,
- sonografische Untersuchungen nach den EBM-Nummern 33012, 33040, 33042, 33050 und 33081 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Vertragsärzten, die im Besitz einer Facharztanerkennung Kinderheilkunde sind,
- Sialographie, Lymphographie und Embolisations- und Sklerosierungsbehandlung nach den EBM-Nummern 34260, 34280, 34293, 34280 und 34297 auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Urethrozystographie nach der EBM-Nummer 34256 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie und Gynäkologie, Kinderheilkunde und Kinderchirurgie,
- Refluxzystogramm nach den EBM-Nummern 34256 und 34280 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie, Pädiatrie und Kinderchirurgie,
- retrograde Urographie nach der EBM-Nummer 34257 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie, Innere Medizin/Nephrologie,
- Ausscheidungsurographie bei Kindern nach der EBM-Nummer 34255 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie, Kinderheilkunde und Kinderchirurgie,
- Dickdarmkontrastuntersuchungen bei Kindern nach der EBM-Nummer 34252 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinderheilkunde und Kinderchirurgie,
- Myelographie nach den EBM-Nummern 34223, 34280 und 02342 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie/Psychiatrie, Neurochirurgie und Orthopädie,
- Serienangiographien nach den EBM-Nummern 34283 bis 34287, 01530 und 01531 auf Überweisung von niedergelassenen Radiologen,
- Mammasonografie auf Überweisung von Vertragsärzten und Ärzten der ermächtigten Frauenklinik der Universitätsmedizin Rostock,
- Galaktographie nach der EBM-Nummer 34260 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chirurgie und Ärzten der ermächtigten Frauenklinik Rostock.

Nicht abrechenbar sind Leistungen, die die Universitätsmedizin Rostock gemäß §§ 115a, b und 116b SGB V erbringt, bis 31. März 2019;

Prof. Dr. med. Bernd Gerber, Direktor der Universitätsfrauenklinik am Klinikum Südstadt Rostock, ist zur Durchführung von Leistungen im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms nach den EBM-Nummern 01758 und 40852 ermächtigt, bis 30. Juni 2019;

Dr. med. Christian Georg Schulze, Facharzt für Diagnostische Radiologie am Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie der Universitätsmedizin Rostock, ist für Mammografie-Screening-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01750, 01751, 01752 bis 01755, 01758, 01759 und 40850 bis 40855, zur Durchführung von Kontrollmammografien nach den EBM-Nummern 34270 bis 34274 und zur Erbringung von Leistungen nach der EBM-Nummer 34274 im Zusammenhang mit der EBM-

Nummer 34270 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Radiologen ermächtigt, bis 30. September 2019; Universitätsmedizin Rostock, SPZ gemäß § 119 SGB V, ist zur Behandlung von Kindern, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können, ermächtigt. Die Ermächtigung betrifft insbesondere folgende Krankheitsbilder: Funktionsstörungen (Kapitel V ICD 10 – F50 bis F89), Krankheiten des Nervensystems (Kapitel VI ICD 10 – G40 bis G47, G80 bis G83), bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben (Kapitel XVI ICD 10 – P00 bis P96), angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien (Kapitel XVII ICD 10 – Q00 bis Q18, Q85 bis Q99), Symptome (Kapitel XVIII ICD 10 – R27, R62). Die Ermächtigung ist erteilt für die Behandlung von Krankheiten bzw. drohenden Krankheiten (Kapitel V ICD 10 – F50 bis F69) nur auf Überweisung von Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie, für Krankheiten des Nervensystems (Kapitel VI ICD 10 – G40 bis G47) auf Überweisung von Neuropädiatern, für andere Krankheitsbilder auf Überweisung von Vertragsärzten und beschränkt sich auf die Behandlung von 400 Kindern pro Quartal, bis 31. März 2019;

Dr. med. Anne Caterine Bartolomaeus, Fachärztin für Diagnostische Radiologie in der Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie am Klinikum Südstadt Rostock, ist für sonografische Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01320, 01430, 33012, 33042, 40120 und 40144 bei Patienten nach maligner Tumorerkrankung auf Überweisung von Ärzten der onkologischen Fachambulanz des Klinikums Südstadt Rostock ermächtigt, bis 30. Juni 2019;

Dr. med. Gabriele Witt, Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Abteilung Phoniatrie-Pädaudiologie der Universitätsmedizin Rostock, ist für phoniatrich-pädaudiologische Leistungen und das Neugeborenen-Hörscreening nach den EBM-Nummern 01704 bis 01706 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2019;

Dr. med. Antje Kangowski, Klinik für Innere Medizin II am Klinikum Südstadt Rostock, ist ermächtigt für:

- regelhaft schwere Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen im Sinne der Richtlinie des GBA nach § 116b SGB V (vom 19. Juni 2008) sowie
- die Konkretisierung der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit schweren Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen, speziell Kollagenosen, Vaskulitiden einschließlich Polymyalgia rheumatica und anderer seltener Erkrankungen (z.B. periodische Fiebersyndrome und IgG4-assoziierte Erkrankungen) auf Überweisung von Vertragsärzten, bis 30. Juni 2019;

Prof. Dr. med. habil. Christian Kneitz, Klinik für Innere Medizin II am Klinikum Südstadt Rostock, ist ermächtigt für:

- Diagnostik und Behandlung von Patienten mit schweren Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen (entzündliche Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen und Sjögren-Syndrom sowie Arthritiden und Spondylitiden mit klinisch bedeutsamen extraartikulären Manifestationen oder schweren systemischen Verläufen oder die mit hoch wirksamen Immunsuppressiva bzw. zytotoxischen Arzneimitteln oder mit Biologika behandelt werden, soweit eine drohende Organschädigung oder das Risiko einer vitalbedrohlichen Symptomatik besteht, Vaskulitiden, Kollagenosen, Systemische Sklerose und mixed connective tissue disease) und rheumatischen Erkrankungen während der Schwangerschaft auf Überweisung von Vertragsärzten,
- die Behandlung von Patienten mit der Immunschwächeerkrankung COVID auf Überweisung von Vertragsärzten,
- die Durchführung und Abrechnung spezieller Laborleistungen nach den EBM-Nummern 32443, 32444, 32460, 32461, 32489, 32490 bis 32493, 32496, 32527, 32528, 32560 und

32563 auch auf Überweisung von Dr. med. Antje Kangowski,

- die Durchführung und Abrechnung der Röntgendiagnostik des Thorax und gesamten Skelettsystems (ohne Schädel) mit rheumatologischer Fragestellung auch auf Überweisung von Dr. med. Antje Kangowski, bis 30. Juni 2019;

Dr. med. Andreas Knauerhase, Klinik für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock, ist zur Behandlung von Patienten mit Endokrinopathien und speziellen Stoffwechselerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a SGB V erbringt, bis 31. März 2019.

RÜGEN

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Tina Höltje, hausärztliche Internistin für Bergen, ab 1. Oktober 2017.

Praxissitzverlegung

Susanne Kamin, Fachärztin für Allgemeinmedizin, in 18586 Göhren, Strandstr. 3, nach 18586 Gager, Zum Höft 19 a, ab 1. April 2018.

Widerruf der Anstellung

MVZ Sana Arztpraxen Rügen, zur Anstellung von Dipl.-Med. Monika Ehlers als Fachärztin für Physiotherapie im MVZ, zum 30. Juni 2017.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Dr. med. Gabriele Brandt, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwerin, ab 1. April 2017;

Dr. med. Peter Bürgermeister, Praktischer Arzt in Schwerin, ab 1. April 2017.

Die Zulassung haben erhalten

Sylvia Giri, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Schwerin, ab 1. April 2017;

Dr. med. André Werner, Facharzt für Allgemeinmedizin für Schwerin, ab 1. April 2017;

DRK MVZ Grevesmühlen, in 23936 Rütting, Schweriner Str. 31a, ab 1. April 2017;

Dipl.-Biochem. Anne-Katrin Reiher, Fachärztin für Neurologie für Wismar, ab 1. Januar 2018.

Änderung der Zulassung

Dr. med. Maria Buller, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Schwerin, die Zulassung wird dahingehend geändert, dass sie als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/SP Kinderneurologie für die haus- und fachärztliche Versorgung für Schwerin zugelassen wird, ab 1. Juli 2017.

Widerruf von Anstellungen

DRK MVZ Wismar, zur Anstellung von Axel Weber als hausärztlicher Internist im MVZ, zum 31. März 2017;

Dr. med. Kristin Binna und Heike Mothes-Mesewinkel, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. André Werner als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, zum 31. März 2017.

Ende von Anstellungen

Dr. med. André Werner, Facharzt für Allgemeinmedizin in Schwerin, zum 31. März 2017;

MVZ Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Erik Ziemer als Facharzt für Allgemeinmedizin ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Wismar, Rudolf-Breitscheid-Str. 19, zum 31. März 2017.

Genehmigung von Anstellungen

DRK MVZ Grevesmühlen, zur Anstellung von Karsten Rydryck als Facharzt für Allgemeinmedizin und Dr. med. Dagmar Keller als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. April 2017;

MVZ Schwerin West, zur Anstellung von PD Dr. med. Kyrill-Sebastian Rogacev als Facharzt für Innere Medizin/SP Nephrologie im MVZ, ab 1. April 2017;

MVZ Schwerin West, zur Anstellung von Dr. med. Stefan Rausch als Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie im MVZ, ab 13. April 2017.

Widerruf von Berufsausübungsgemeinschaften

Dr. med. Gabriele Brandt und Dr. med. Kerstin Schneidewind, Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Gynäkologie in Schwerin, zum 31. März 2017;

Dr. med. Esther Paul und Dr. med. Holger Paul, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Wismar, zum 30. September 2017.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Ulrich Braune, Dr. med. Friedrich-Bernhard von Hülst, Maxim Selesnew, Dr. med. Dirk Steffen, Fachärzte für Chirurgie und Facharzt für Chirurgie/SP Unfallchirurgie in Schwerin, ab 1. April 2017.

Ermächtigungen

Dr. med. Peter Winkler, Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für Diagnostik und Therapie von Patienten mit Tumoren des Fachbereichs auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie zur onkologischen Nachbetreuung der Patienten mit gesicherter onkologischer Diagnose auf Überweisung von Hausärzten, Fachärzten für HNO-Heilkunde, Onkologen, Fachärzten für Chirurgie und Fachärzten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ermächtigt. Nicht abrechenbar sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und b und 116b SGB V erbringt, bis 31. März 2019;

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Reinhard Bschorer, Chefarzt der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für mund-, kiefer- und gesichtschirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen MKG-Chirurgen sowie zur Betreuung von Patienten mit kraniofacialen Dysplasien bis zum 18. Lebensjahr auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a, b und 116b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2019;

Dr. med. Dirk Paukstat, Facharzt für Innere Medizin/Pulmologie, ist für die hausärztliche Versorgung von Patienten mit appallischem Syndrom und/oder Patienten mit Langzeitbeatmung in den Pflegeheimen Veelböken, Schelfwerder und Schwerin, Am Grünen Tal/Vidiner Straße sowie zur hausärztlichen Versorgung von Patienten mit appallischem Syndrom und/oder Patienten mit Langzeitbeatmung sowie die hausärztliche Versorgung von einzelnen Patienten in häuslicher Ganztags-Intensiv-Pflege mit manifester oder drohender respiratorischer Insuffizienz (laufende Heimbeatmung), nächtlicher Beatmung einschließlich Schlafapnoe, Sauerstofflangzeittherapie oder Stadien kurz davor, ermächtigt, bis 30. Juni 2019;

Dr. med. Michael Biedermann, Chefarzt der Orthopädischen Klinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für konsiliarärztliche Leistungen im Rahmen des Fachgebietes Orthopädie mit Ausnahme der Patienten vor und nach fußchirurgischen Operationen und Patienten mit diabetischem Fußsyndrom auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie und Chirurgie ermächtigt, bis 30. Juni 2019;

Dr. med. Gabriele Haiduk, Neurologische Klinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für sonografische Untersuchungen nach den EBM-Nummern 33060 und 33063 sowie die erforderlichen Grundleistungen 01600, 01602, 01436, 40120 und 40144 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie sowie von niedergelassenen In-

ternisten, die über eine Genehmigung zur Durchführung von CW-Doppleruntersuchungen der extracraniellen hirnversorgenden Gefäße verfügen, ermächtigt, bis 30. Juni 2019;

Dr. med. Simon Bühler, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung sonografischer Untersuchungen und Stanzbiopsien der Mamma auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 31. März 2019;

Dr. med. Stephan Henschen, Chefarzt der Frauenklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für folgende Leistungen ermächtigt:

- Leistungen im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms nach den EBM-Nummern 01758 und 40852,
- Leistungen nach der EBM-Nummer 01775 und die präoperative konsiliarärztliche Beratung inklusive sonografischer Untersuchungen und Stanzbiopsien bei Patientinnen mit suspekten Läsionen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, bis 30. Juni 2019;

Kai Goppold, Klinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Tumornachsorge auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2019;

Dr. med. Thomas Köhler, Orthopädische Klinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für konsiliarärztliche Leistungen bei Patienten vor und nach fußchirurgischen Operationen und bei Patienten mit einem diabetischen Fußsyndrom auf Überweisung von Fachärzten für Orthopädie und Chirurgie und hinsichtlich des Überweiserkreises bei konsiliarärztlichen Leistungen bei Patienten mit diabetischem Fußsyndrom auf Überweisung von Diabetologen ermächtigt, bis 30. Juni 2019;

Sozialpädiatrisches Zentrum Mecklenburg Schwerin, vertreten durch den ärztlichen Leiter Dr. med. Tilman Köhler, ist zur Erbringung sozialpädiatrischer Leistungen gemäß § 119 SGB V auf Überweisung von Hausärzten ermächtigt. Die Behandlung ist nur auf diejenigen Kinder auszurichten, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können, bis 30. Juni 2022;

Dr. med. Dirk Peter Killermann, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin im DRK Krankenhaus Grevesmühlen, ist zur Durchführung folgender Leistungen ermächtigt:

- Nachsorge und Betreuung von Patienten mit Herzschrittmachern, Defibrillatoren, Ereignisrekordern und kardialen Resynchronisationsgeräten auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Durchführung der transoesophagealer Echokardiographie und Stressechokardiographie auf Überweisung von zugelassenen Vertragsärzten.

Die Ermächtigung ist um die Durchführung spezialisierter Echokardiographien mittels „strain rate“, 3D-Ventrikel-Echokardiographien und Kontrastmittel-Echokardiographien inklusive konsiliarischer Beratungen bei Patienten unter einer kardiotoxischen Chemotherapie auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen und Onkologen erweitert, bis 30. Juni 2019.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Ende von Zulassungen

Dr. med. Detlef Jungnickel, Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin in Stralsund, ab 13. April 2017;

Dr. med. Karin Behl, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Stralsund, ab 1. Juli 2017.

Die Zulassung hat erhalten

Juliane Nusche, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten für Stralsund, ab 1. Juli 2017.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Jörg Spengler, hausärztlicher Internist in Stralsund, An den Bleichen 26, ab 1. Juni 2017.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Karin Behl und Dr. med. Susanne Löser, Fachärztinnen für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Stralsund, zum 30. Juni 2017.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Karen Riebe und Dr. med. Erik Riebe, Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Stralsund, ab 1. April 2017.

Widerruf von Anstellungen

Peter Henninger, fachärztlich tätiger Facharzt für Allgemeinmedizin in Poseritz, zur Anstellung von Dr. med. Igor Steiner als Facharzt für Allgemeinmedizin, zum 31. März 2017;

Dr. med. Martin Fechner, Facharzt für Augenheilkunde in Stralsund, zur Anstellung von Heike Salewski als Fachärztin für Augenheilkunde, zum 31. Dezember 2016.

Widerruf der genehmigten Anstellung

Dr. med. Karin Behl und Dr. med. Susanne Löser, Fachärztinnen für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Stralsund, zur Anstellung von Juliane Nusche als Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in ihrer Praxis, zum 30. Juni 2017.

Genehmigung von Anstellungen

Peter Henninger, fachärztlich tätiger Facharzt für Allgemeinmedizin in Poseritz, zur Anstellung von Dipl.-Med. Frank Lebusser als hausärztlicher Internist in seiner Praxis, ab 1. April 2017;

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Jens Raabe und Dr. med. Torsten Witstruck, zur Anstellung von Dr. med. Alexander Zach als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, ab 1. April 2017;

Dr. med. Martin Fechner, Facharzt für Augenheilkunde in Stralsund, zur Anstellung von Claudia Deters als Fachärztin für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 1. April 2017;

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Karin Behl und Dr. med. Susanne Löser, Fachärztinnen für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Stralsund, zur Anstellung von Juliane Nusche als Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, ab 1. April 2017;

Diaverum Betriebsgesellschaft Nordost für das MVZ Diaverum Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Jörg Reindel als hausärztlicher Internist im MVZ, ab 23. März 2017.

Ermächtigung

Dr. med. Constanze Robinson, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im HELIOS Hanseklinikum Stralsund, ist zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms nach den EBM-Nummern 01758 und 40852 ermächtigt, bis 31. März 2019.

UECKER-RANDOW

Widerruf der Anstellung

MVZ Vorpommern Pasewalk, zur Anstellung von Dipl.-Med. Gabriele Kudszus als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin im MVZ, zum 31. Dezember 2016.

Ermächtigung

Dr. med. Birgit Mönke, Fachärztin für Innere Medizin an der Asklepios Klinik Pasewalk, ist zur Durchführung von Leistungen nach der EBM-Nummer 30900 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2019.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen

für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

| Mittelbereich (MB) | gewünschter Abgabetermin | Kenn-Nr. |
|-----------------------|--------------------------|----------|
| Bergen auf Rügen | ab sofort | 0076 |
| Grevesmühlen | nächstmöglich | 0114 |
| Ludwigslust | ab sofort | 0052 |
| | verhandelbar | 0040 |
| | 1. Dezember 2017 | 0071 |
| | Anfang 2019 | 0023 |
| Neubrandenburg Umland | verhandelbar | 0003 |
| | nächstmöglich | 0090 |
| | ab sofort | 0024 |
| | 2020 | 0008 |
| Neustrelitz | ab sofort | 3000 |
| | 1. Januar 2018 | 0020 |
| | 1. Januar 2018 | 0060 |
| Parchim | nach Absprache | 0049 |
| | 1. April 2018 | 0063 |
| | 1. Juli 2018 | 0106 |
| Ribnitz-Damgarten | ab 2018 | 0047 |
| Rostock Umland | ab sofort | 0015 |
| Schwerin Umland | nach Absprache | 0080 |
| | 1. Oktober 2017 | 0097 |
| Wismar | verhandelbar | 0082 |
| | ab sofort | 0010 |
| | ab sofort | 0011 |
| | ab sofort | 0039 |
| | ab sofort | 0005 |

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Praxisbörse. Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de, zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V



Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. August 2017**.

| Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR) | Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT) | Übergabetermin | Ausschreibungs-Nr. |
|--|---|----------------|--------------------|
|--|---|----------------|--------------------|

Hausärztliche Versorgung

| | | | |
|------------------------------------|------------------------|---------------|------------|
| Anklam (MB) | Hausarzt | nächstmöglich | 32/88/16 |
| Neubrandenburg Stadtgebiet (MB) | Hausarzt (1/2 VA-Sitz) | nächstmöglich | 17/01/14/1 |
| | Hausarzt | 1. Juli 2018 | 43/90/17 |
| Schwerin Stadtgebiet (MB) | Hausarzt | nächstmöglich | 25/08/15/1 |
| Greifswald (MB) | Hausarzt | 1. Juli 2018 | 71/92/17 |

Allgemeine fachärztliche Versorgung

| | | | |
|--|---|-----------------|------------|
| Bad Doberan (PB) | FA für HNO-Heilkunde | 1. April 2019 | 31/14/17 |
| Greifswald/ Ostvorpommern (PB) | FA für Urologie | 3. Januar 2018 | 66/57/17 |
| | FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 1. April 2018 | 65/11/17 |
| Güstrow (PB) | FA für Urologie | 1. April 2019 | 32/57/17 |
| Müritz (PB) | FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten | nächstmöglich | 03/03/15 |
| | Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz) | nächstmöglich | 50/51/17 |
| Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB) | FA für HNO-Heilkunde (Praxisanteil) | 1. Januar 2018 | 69/13/17 |
| | FA für HNO-Heilkunde | 2. Januar 2018 | 58/14/17 |
| | FA für Augenheilkunde (Praxisanteil) | 2. Januar 2018 | 62/04/17 |
| Parchim (PB) | FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 1. Oktober 2017 | 30/11/17/2 |
| Rostock (PB) | Ärztliche Psychotherapie (halber VA-Sitz) | nächstmöglich | 14/51/17 |
| | FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 2. Januar 2018 | 21/11/17 |
| | FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 1. Juli 2018 | 40/11/17 |
| | FA für Kinder- und Jugendmedizin | 1. Juli 2018 | 72/24/17 |
| | FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten | 1. Oktober 2018 | 28/17/17 |
| Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB) | FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | nächstmöglich | 20/04/15 |

| | | | |
|---|--|-----------------|----------|
| | Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz) | nächstmöglich | 26/03/15 |
| | Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz) | 1. Oktober 2017 | 51/51/17 |
| | FA für HNO-Heilkunde | 1. Januar 2018 | 67/14/17 |
| | FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten | 1. April 2018 | 02/17/17 |
| | FA für Kinderchirurgie | 1. Juli 2018 | 68/08/17 |
| | FA für Kinder- und Jugendmedizin | 1. Juli 2018 | 41/24/17 |
| Stralsund/ Nordvorpommern (PB) | FA für Kinder- und Jugendmedizin | nächstmöglich | 15/24/16 |
| | FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 1. Januar 2018 | 05/11/17 |
| | FA für Chirurgie | 1. April 2018 | 39/08/17 |
| Uecker-Randow (PB) | FA für Neurologie und Psychiatrie (Praxisanteil) | 1. Januar 2018 | 70/38/17 |

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

| | | | |
|------------------------------|--------------------------------------|-----------------|------------|
| Westmecklenburg (ROR) | FA für Innere Medizin (Praxisanteil) | 1. Oktober 2017 | 73/19/17/2 |
|------------------------------|--------------------------------------|-----------------|------------|

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen: 1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung; 2. Auszug aus dem Arztregister; 3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; 4. Lebenslauf; 5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG.

i Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche



Ausschreibung: Dermatologische Praxis in Neubrandenburg

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) kann besondere Versorgungsbedürfnisse nach der Richtlinie des Vorstandes der KVMV gemäß § 105 Abs. 1 a SGB V in Verbindung mit § 9 Ziffer 5 Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung mit Mitteln aus dem Strukturfonds finanziell fördern. In diesem konkreten Einzelfall ist eine Förderung in Höhe von 25.000 Euro möglich. Die KVMV schreibt hiermit als besonderes Versorgungsbedürfnis im Sinne des § 103 Abs. 4 Nr. 7 SGB V zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

| Region | Fachrichtung | Übergabetermin | Bewerbungsfrist | Ausschreibungs-Nr. |
|-----------------------|------------------------|----------------|-----------------|--------------------|
| Neubrandenburg | Dermatologische Praxis | nächstmöglich | 15. August 2017 | 07/17/16 |

Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Netz des neuen Glaubens – Ausstellung zum Reformationsjubiläum

Von Joachim Lehmann*

Der Norden Deutschlands hat für die Geschichte der Reformation eine besondere Bedeutung. Das reflektieren verschiedene Ausstellungen in diesem Jahr. Das Pommersche Landesmuseum Greifswald zeigt „Luthers Norden“. Das Kulturhistorische Museum Rostock präsentiert bis 5. November 2017 die Exposition „Das Netz des neuen Glaubens“.

Der Leiter des Kulturhistorischen Museums Rostock, Steffen Stuth, sagt: „Wir haben bereits 2014 mit den Vorbereitungen begonnen. Für uns als Museum war klar, dass Rostock eine Ausstellung zum Reformationsjubiläum braucht.“ Diese wurde am 7. Juli in der Universitätskirche neben dem Museum mit einem Konzert eröffnet. Rostock, ohnehin das geistige Zentrum der Reformation in Mecklenburg, wurde schon in den 1520er-Jahren zu einem Multiplikator reformatorischen Gedankengutes. Dem trägt die Ausstellung durch das Herausstellen relevanter kultureller und religiöser Austauschprozesse im Ostseeraum Rechnung, sie stellt die Verbreitung der Reformation als Ausbreitung kleiner und großer Netzwerke dar.

Die besondere Funktion und Wirkung Rostocks ist untrennbar mit Joachim Slüter (1490-1532) verbunden, einem der ersten evangelischen Prediger in der Stadt. Seine Popularität bei der Rostocker Bevölkerung war nicht nur dem Inhalt seiner Predigten geschuldet, sondern ebenso der Tatsache, dass er diese in niederdeutscher Sprache hielt. Sein in dieser verbreiteten Mundart bereits 1525 herausgegebenes evangelisches Gesangbuch, dem 1526 ein Gebetbüchlein folgte, war das erste Zeugnis dieser Art überhaupt. Die Lieder aus dem Gesangbuch fanden weite Verbreitung und prägten den evangelischen Gemeindegesang nicht nur in Schweden und Dänemark, sondern auch in England und dem Baltikum sowie in vielen Territorien des Reichs. Ein wertvolles Exponat der Ausstellung ist das Gemälde „Slüter predigt“ aus dem Jahr 1859. „Das Bild beinhaltet einen ganz zentralen Punkt der Rostocker Geschichte. Es zeigt das ganze Panorama der slüterschen Reformation“, erklärt Museumsleiter Stuth.

Hinzuweisen ist auch auf einen beim Hinstorff Verlag Rostock erschienenen, quellengesättigten Kriminalroman um den mysteriösen Tod Slüters aus der Feder Frank Schläßers „Der tote Reformator“ (ISBN 9783356020823). Ebenfalls in diese Frühzeit der Reformation fällt die Tätigkeit wichtiger Drucker in der Hansestadt, die nicht nur



„Der Reformator Slüter predigt im Freien“,
Gemälde von Bernhard Reinhold, um 1859

die Schriften Slüters und anderer Reformatoren druckten und durch ihre Handelsnetzwerke im ganzen Ostseeraum vertrieben, sondern auch für die Verbreitung der Schriften von Rostocker Gelehrten sorgten. Die Exposition bietet eine beeindruckende Zahl von Drucken jener Zeit. Die Ausstellung insgesamt ist chronologisch konzipiert und erfasst das Thema vielschichtig in neun Abschnitten mit einer großen Zahl von Ausstellungsstücken. ■

i Informationen zur Rostocker Ausstellung sind im Internet zu finden unter:

→ www.kulturhistorisches-museum-rostock.de/sonderausstellungen/aktuell.html

Der Katalog zur Ausstellung ist im Hinstorff Verlag Rostock erschienen, er kostet 19,99 Euro. ISBN: 978335602087. Im Virtuellen Landesmuseum ist eine Sonderschau „Reformation in Mecklenburg“ zu finden unter: → www.landesmuseum-mecklenburg.de/sonderausstellung-reformation-in-mecklenburg/

*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.

Gemeinsame Veranstaltung apoBank und KVMV

Schwerin – 23. September 2017

Existenzgründer- und Praxisabgebortag

Hinweise: Themen: Der Weg in die eigene Praxis: Planung, Zulassungsrecht und Investitionen, Kooperationsmöglichkeiten; Die erfolgreiche Praxisabgabe: Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Vermögen; 9.00 bis 14.30 Uhr; Ort: Hotel Amedia Plaza Schwerin, Bleicherufer 23; 5 FP.

Information/Anmeldung: online:

→ www.apobank.de/seminare (unter Angabe: Existenzgründer oder Praxisabgeber; Anmeldung mit Sofort-Bestätigung), Anforderung Anmeldeformular: Elke Haid, Tel.: 0385.59122-16, E-Mail: elke.haid@apobank.de

Stralsund – 1. bis 3. September 2017

Ultraschallkursreihe „Geburtshilfliche Basisdiagnostik“

Hinweise: gemäß KBV- und DEGUM-Richtlinien; Termine: Grundkurs: 1. bis 3. September, Aufbaukurs: 24. bis 26. November 2017, Abschlusskurs: 8. und 9. Juni 2018; Leitung: Dr. med. Frank Ruhland, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe; Ort: Praxis Dr. Ruhland, Große Parower Str. 47-53, 18435 Stralsund.

Information/Anmeldung: Ultraschallakademie der DEGUM, Katrin Beck, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin, Tel.: 030.2021 4045-0, E-Mail: office@ultraschallakademie.de

Rostock – 6. September 2017

27. Jahrestagung des Landesverbandes M-V der Kinder- und Jugendärzte

Hinweise: Ort: Klinikum Südstadt Rostock, Hörsaal, Südring 81, 18059 Rostock; Tagungsleitung: Steffen Büchner, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (Güstrow).

Information/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch GmbH, Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

Lübstorf – 6. September 2017

Fortbildung: Behandlungsergebnisse MEDIAN Klinik Schweriner See

Hinweise: Ort: MEDIAN Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; 15.00 bis 16.30 Uhr, FP der

ÄK MV sind beantragt; Anmeldung nicht erforderlich.

Information: MEDIAN Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: schwerinersee-kontakt@median-kliniken.de, Internet: → www.ahg.de/schwerin

Rostock – 8. und 9. September 2017

Curriculum „Geriatrische Grundversorgung“

Hinweise: Aufbaukurs (Teil 1, 20 Stunden); Beginn 8. September: 8.00 Uhr, Ende 9. September: 17.00 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 200 Euro; 20 FP.

Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Greifswald – 9. September 2017

Refresher-Kurs „Der Praxisnotfall“

Hinweise: Herz-Lungen-Wiederbelebung für niedergelassene Ärzte und deren Assistenzpersonal; 9.00 bis 16.00 Uhr; Ort: Universitätsmedizin Greifswald, Fleischmannstr. 8; Gebühr: Ärzte 100 Euro, Assistenzpersonal 80 Euro; 9 FP.

Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Waren (Müritz) – 22. und 23. September 2017

EinDruck machen – Einsatz von Impact-Techniken in der Psychotherapie

Hinweise: Inhalte: 22. September Vortrag 13.30 bis 15.00 Uhr, Workshop 15.30 bis 17.00 Uhr; 23. September Workshop 9.00 bis 12.15 Uhr; Ort: AHG Klinik Waren, Am Kurpark 1, 17192 Waren (Müritz); Teilnehmergebühr nur Vortrag: 15 Euro, Vortrag und Workshop: 100 Euro; als Weiterbildungsveranstaltung bei der ÄK MV und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer angemeldet; Anmeldung erforderlich.

Information/Anmeldung: AHG Klinik Waren, Kathrin Völz, Tel.: 03991.635-420, Fax: 03991.635-426, E-Mail: kvoelz@ahg.de

Schwerin – 22. bis 24. September 2017

16. Schweriner Balint-Studentagung

Hinweise: klassische Balintarbeit (acht Doppelstunden Balint-Gruppe), 16 FP der ÄK MV; Veranstalter: Deutsche Balint-Gesellschaft und Carl-Friedrich-Flemming-Klinik Schwerin; Beginn: 22. September 16.15 Uhr; Ende: 24. September 12.30 Uhr; Ort: Carl-Friedrich-Flemming-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, HELIOS Kliniken,

Haus 39, Wismarsche Str. 393-397, 19055 Schwerin.
Information/Anmeldung: Deutsche Balint-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Tel.: 0391.81067873, Fax: 0391.81067874, Internet: → www.balintgesellschaft.de

Rostock – 23. September 2017

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung

Hinweise: 9.00 bis 16.00 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 100 Euro; 9 FP.

Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Rostock – 14. Oktober 2017

23. Zentrale Fortbildung: Interventionsmöglichkeiten bei Alkohol- und Drogenabhängigkeit

Hinweise: Schwerpunkt: Jugend und Sucht; 9.00 bis ca. 15.00 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock, Gebühr: 20 Euro; 7 FP.

Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

ⓘ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → [Für Ärzte](#) → [Termine](#) → [Fortbildungsveranstaltungen](#) ti

Geburtstage

50. Geburtstag

- 6.8. Dipl.-Psych. Britta Steller, niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin in Rostock;
- 11.8. Dr. med. Jens Papenfuß, ermächtigter Arzt in Schwerin;
- 13.8. Dr. med. Andrea Starke, angestellte MVZ-Ärztin in Schwerin;
- 14.8. Dr. med. René Eberhardt, angestellter MVZ-Arzt in Rostock;
- 18.8. Thomas Hanff, niedergelassener und angestellter MVZ-Arzt in Trollenhagen/Neukalen;
- 20.8. Prof. Dr. med. habil. Guido Hildebrandt, angestellter MVZ-Arzt in Rostock;
- 24.8. Dr. med. Stefan Grüntzmacher, ermächtigter Arzt in Neubrandenburg;
- 25.8. Henning Hoffmann, niedergelassener Arzt in Waren.

60. Geburtstag

- 3.8. Dipl.-Med. Andreas Kümmel, niedergelassener Arzt in Grimmen;
- 8.8. Dipl.-Med. Hartmut Brandt, niedergelassener Arzt in Greifswald;
- 8.8. Dipl.-Med. Rainer Kubbutat, niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 11.8. Dr. med. Brigitte Leopold, niedergelassene Ärztin in Ludwigslust;
- 11.8. Prof. Dr. med. Bernd Gerber, ermächtigter Arzt in Rostock.

65. Geburtstag

- 9.8. Dr. med. Dorothea Gehrke, niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 28.8. Dr. med. Ingo Migule, niedergelassener Arzt in Goldberg.

Wir gratulieren allen auf das Herzlichste und wünschen Ihnen beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!



Namensänderung

Dr. med. Iris Wesolek, seit 2. Juni 1997 Fachärztin für Nervenheilkunde in Rostock, führt nun den Namen Glaser.

Josephine Otto, seit 1. Oktober 2013 Fachärztin für Allgemeinmedizin in Ferdinandshof, führt nun den Namen Fehr.

Wir trauern um

Dr. med. habil. Bernd Streckenbach, geb. 28. September 1943, verstorben am 22. Juni 2017, Greifswald.

Wolfgang Schneider, geb. 22. November 1947, verstorben am 18. Juli 2017, Wismar. ti

**Gemeinsame Stellenausschreibung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) und
der Landesverbände der Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern (M-V)**

**Leiterin/Leiter der Gemeinsamen Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen
in Mecklenburg-Vorpommern (§ 106 Abs. 2 Satz 3 SGB V)**

Aufgaben/Tätigkeiten:

- Selbstständige und weisungsfreie Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung gem. § 106 a ff. SGB V in Verbindung mit den auf dieser Grundlage erlassenen untergesetzlichen Bundes- und Landesregelungen;
- Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von ärztlichen, ärztlich veranlassten und verordneten Leistungen;
- Erstellung von Ausgangs- und Widerspruchsbescheiden zu den ergangenen Entscheidungen;
- Durchführung schriftlicher und mündlicher Beratungen von Vertragsärzten in Fragen der wirtschaftlichen Behandlungs- und Ordnungsweise;
- Sicherstellung der fachlichen und organisatorischen Arbeitsabläufe in der Prüfungsstelle gem. § 106 c SGB V in Verbindung mit der Verordnung zur Geschäftsführung der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse (WiPrüfVO). Dies umfasst insbesondere:
 - Vertretung der Prüfungsstelle nach innen und außen;
 - Gewährleistung der fachlichen und organisatorischen Arbeitsabläufe;
 - Erstellung des jährlichen Haushalts der Prüfungsstelle sowie der jährlichen Einnahmen- und Ausgabenübersicht;
 - Unterstützung des unabhängigen Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses;
 - Verantwortliche Leitung des Personals der Prüfungsstelle;
 - Gewährleistung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Weitere Aufgaben:

- Regelmäßiger Austausch mit den Vertragspartnern auf Landesebene (KVMV und Verbände der Krankenkassen) zur Durchführung und Weiterentwicklung der Wirtschaftlichkeitsprüfung;
- Aufbereitung der von den Vertragspartnern gelieferten Abrechnungs- und Ordnungsdaten;
- Erstellung von Beratungsunterlagen in Fragen der wirtschaftlichen Behandlungs- und Ordnungsweise für Vertragsärzte.

Persönliche Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber:

- Hochschulabschluss Humanmedizin oder vergleichbarer Hochschulabschluss mit entsprechender Berufserfahrung, Facharztanerkennung erwünscht;
- Medizinische und pharmakologische Fachkenntnisse;
- Führungskompetenz und soziale Kompetenz;
- Sichere PC-Kenntnisse;
- Grundkenntnisse im einschlägigen Vertragsarztrecht/Verfahrensrecht (SGB V, SGB X sowie untergesetzliches Bundes- und Landesrecht) sowie im vertragsärztlichen Abrechnungsrecht (Einheitlicher Bewertungsmaßstab) erwünscht.

Weitere Angaben zur Stelle:

- Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Zuvor ist eine Einarbeitungszeit durch den bisherigen Leiter der Prüfungsstelle vorgesehen, der seine Tätigkeit aus Altersgründen beendet.
- Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (TV-L).
- Die Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers erfolgt gemeinsam durch die KVMV und die Landesverbände der Krankenkassen, die sich gemäß § 106c Abs. 2 SGB V auf die Leiterin/den Leiter der gemeinsamen Prüfungsstelle zu einigen haben.

Anschrift für die Bewerbungsunterlagen:

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind zu senden an: Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, oder per E-Mail an: personal@kvmv.de

»Ich arbeite für
Ihr Leben gern.
Und fördere, was alle fordern:
den ärztlichen
Nachwuchs.«



Dr. Janine Feuror
Hausärztin



Dr. Johannes Grüntz
Hausarzt



Um auch in Zukunft für unsere Patienten da zu sein,
denken wir niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten
bereits heute an die ambulante Versorgung von morgen.
Mehr erfahren Sie auf www.ihre-aerzte.de

**Die Haus- und
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

EBM-Änderungen zum 1. Juli 2017

Übersicht der neuen Leistungen im Abschnitt 38 (Delegierbare Leistungen)

- Präambel 38.1** – 1. GOP 38100 und GOP 38105 können von allen Vertragsärzten berechnet werden.
 2. GOP 38200 und GOP 38205 können von Hausärzten aus Abschnitt 03 berechnet werden.
 3. GOP 38200, GOP 38205 sowie **neu GOP 38202 und GOP 38207 können von Kinderärzten aus Abschnitt 04 und Fachärzten aus Abschnitt 06, 07, 08, 09, 10, 13, 15, 16 (außer Neurochirurgen), 18, 21, 26, 27 berechnet werden.**

| EBM | Abschnitt 03 | | Abschnitt 38 | |
|--|--|---|--|---|
| | Hausarzt Genehmigung der KVMV für nichtärztliche Praxisassistenten (Mindestfallzahl) | Alle Vertragsärzte ohne Genehmigung angestellte Praxismitarbeiter/in ohne Qualifikation | Hausarzt Genehmigung der KVMV für qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten* (keine Mindestfallzahl) | Kinderarzt und Facharzt unter 3. Genehmigung der KVMV für qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten* (keine Mindestfallzahl) |
| Bezeichnung der GOP | GOP und Bewertung | | GOP und Bewertung | |
| Besuch in der Häuslichkeit Zuschlag für Besuch | GOP 03062 (166 Punkte) GOP 03064 (20 Punkte) | GOP 38100 (76 Punkte) | – | Zuschlag GOP 38202 zur GOP 38100 166 Punkte (90 + 76 Punkte) |
| Mitbesuch in derselben sozialen Gemeinschaft Zuschlag für Mitbesuch | GOP 03063 (122 Punkte) GOP 03065 (14 Punkte) | GOP 38105 (39 Punkte) | – | Zuschlag GOP 38207 zur GOP 38105 122 Punkte (83 + 39 Punkte) |
| Besuch in Alten- oder Pflegeheimen sowie in anderen beschützenden Einrichtungen Zuschlag für Besuch | GOP 03062 (166 Punkte) GOP 03064 (20 Punkte) | GOP 38100 (76 Punkte) | Zuschlag GOP 38200 zur GOP 38100 166 Punkte (90 + 76 Punkte) <i>Für Hausärzte erfolgt bei vorliegender Genehmigung für Abschnitt 03 die Um- regelung in GOP 03062!</i> | Zuschlag GOP 38200 zur GOP 38100 166 Punkte (90 + 76 Punkte) |
| Mitbesuch in Alten- oder Pflegeheimen sowie in anderen beschützenden Einrichtungen Zuschlag für Mitbesuch | GOP 03063 (122 Punkte) GOP 03065 (14 Punkte) | GOP 38105 (39 Punkte) | Zuschlag GOP 38205 zur GOP 38105 122 Punkte (83 + 39 Punkte) <i>Für Hausärzte erfolgt bei vorliegender Genehmigung für Abschnitt 03 die Um- regelung in GOP 03063!</i> | Zuschlag GOP 38205 zur GOP 38105 122 Punkte (83 + 39 Punkte) |



* Voraussetzungen zur Genehmigungserteilung der qualifizierten nichtärztlichen Praxisassistenten sind:

- Tätigkeit mit mindestens 20 Wochenstunden,
- Qualifikationen:
 1. Qualifizierter Berufsabschluss und mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Haus-/Facharztpraxis.
 2. Eine Qualifikation nach Anlage 8 BMV-Ä als nichtärztlicher Praxisassistent.
 3. Nachweis über begleitete 20 Hausbesuche, bei 10 Hausbesuchen wird eine befristete Genehmigung bis 31. Dezember 2018 erteilt.
 4. Keine Vorgaben zu Mindestfallzahlen in der Praxis.

Wichtiger Hinweis:

Hausärzte, die über eine Genehmigung zur Abrechnung der GOP 03060 bis 03063 verfügen, sollten diese aufgrund der ab 1. Januar 2017 gültigen Zuschläge nach GOP 03064 und 03065 anstelle der GOP 38200 und GOP 38205 abrechnen (Zuschläge nach GOP 03064 und 03065 werden automatisch von der KVMV gesetzt).

Ansprechpartner zur Genehmigungserteilung ist im Geschäftsbereich Qualitätssicherung Manuela Ahrens unter Tel.: 0385.7431-385, E-Mail: mahrens@kvmv.de

Stand 1. Juli 2017